



Abänderungsantrag

vom Gemeinderatsklub der Grünen – ALG
eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2107

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo

Betrifft: Abänderungsantrag zum Gemeinderatsstück TO 5 Rückführung GBG-Immobilien-Grundsatzbeschluss

Verluste aus den operativen Tätigkeiten der GBG – hierbei insbesondere im Reinigungsbereich - wurden in der Vergangenheit durch Erlöse aus Vermietungen bzw. Grundstücksverkäufe kompensiert. Wenn nun Immobilien sowie die Aufgaben Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung zur Stadt hin übertragen werden, muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass es ein langfristiges Bekenntnis dazu gibt, den operativen Bereich innerhalb der GBG absichern zu wollen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Kosteneinsparungen bei unseren Beteiligungen nicht zu Lasten jener MitarbeiterInnen – auch künftiger – gehen dürfen, die ohnehin im Niedriglohnbereich arbeiten, wie beispielsweise Reinigungskräfte. Aus diesem Grund wurde bei der Reform Haus Graz ja auch vereinbart, dass in diesen Bereichen über der marktüblichen Bezahlung entlohnt wird.

Daher stelle ich folgenden **Abänderungsantrag**:

Die Finanzdirektion wird beauftragt, bis Jahresende 2017 die Rückübertragung der Aufgaben Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung und die Rückeingliederung der von der Stadt Graz benutzten GBG-Immobilien – unter Minimierung der Transaktionskosten und Berücksichtigung möglichst aller in diesem Zusammenhang erkennbaren Effizienz- und Strukturverbesserungspotentiale -vorzubereiten, mit der Finanzbehörde abzustimmen und entsprechende Ausführungsbeschlüsse vorzulegen. *Festgehalten wird dabei, dass die genannten operativen Tätigkeiten dauerhaft bei der GBG verbleiben und nicht außerhalb des Hauses Graz an Dritte vergeben werden sollen. An der im Rahmen der Reform Haus Graz getroffenen Vereinbarung, insbesondere Reinigungskräften über der marktüblichen Bezahlung zu entlohnen, wird festgehalten.*